



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 06.09.2023

Arbeitsgemeinschaft Donaumoos

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Donaumoos hatte Ende Juli zu einer Tagung „Moorschutz praktisch“ im Zehntstadel in Leipheim im schwäbischen Donaumoos eingeladen. Im Mittelpunkt stand der Austausch zwischen Forschung und Praxis, aber auch zwischen Landwirten und Firmen. Inhaltlich ging es um die Artenvielfalt naturnaher Moore, über die Anforderungen der Landbewirtschaftung in nassen Mooren bis hin zur Verwertung der Rohstoffe zu neuen Produkten, sog. „Moorprodukten“.

Die anwesenden Landwirte forderten eine Verpachtung der Flächen nach einem kollegialen, ehrlichen und fairen Vorgehen, unter Berücksichtigung bisheriger Pachtverträge mit der Stadt Leipheim und allen aktiven landwirtschaftlichen Betrieben. Insbesondere beanstandeten sie die derzeitige Arbeit und das einseitige Vorgehen durch die Geschäftsführung der ARGE e. V., durch die nach ihrer Ansicht ein Keil zwischen heimische Landwirte und der Stadt Leipheim getrieben wird. Das vorgesehene Punktesystem für die Vergabe in 2023 sei unausgewogen, weil es auf einen einzelnen Pächter („Beweider“) zugeschnitten ist. Die gravierende Einschränkung der Jagd soll angemessen entschädigt werden, da diese unattraktiver wird. Weitere Forderungen der Landwirte sind:

- juristische Aufarbeitung der notariellen Nutzungsrechte – und damit Rückgabe der Flächen an die Berechtigten
- einheitliche Verrechnungssätze für das Mähen mit Messerbalken
- Offenlegung und Information über alle Ökopunktregelungen, deren Gewichtung und bisherigen Verkäufe
- keine weitere Aufnahme von städtischen Flächen und Hospitalstiftung als „Ökointoflächen“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche Flächen stehen unter welchem Schutzstatus in der ARGE Donaumoos?	3
1.2	Welche Haltungsformen sind in diesem Schutzstatus jeweils zulässig?	3
1.3	Welche Tierhaltungen als Pflegetiere sind bei Natura 2000 zulässig?	3
2.1	Ist eine Schafhaltung beim Schutzstatus Natura 2000 zulässig?	3
2.2	Unter welchen Bedingungen ist eine Schafhaltung bei Natura 2000 zulässig?	3

2.3	Welche Nutzungsrechte im Bereich ARGE Donaumoos existieren?	3
3.1	Welche Verträge liegen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen der Stadt Leipheim und den ortsansässigen Landwirten vor?	3
3.2	Wie viele Flächen sind von der ARGE von der Autobahn verwaltet?	4
3.3	Woher bezieht die ARGE Donaumoos nach Kenntnis der Staatsregierung insgesamt ihre Flächen?	4
4.1	Wie viele Flächen an der Autobahn sind von der ARGE verwaltet?	4
4.2	An welche Richtlinien müssen sich die Flächenbesitzer halten, um diese an die ARGE zu verpachten?	4
4.3	Nach welchen Kriterien muss die ARGE ihre Aktivitäten beschreiben?	4
5.1	Gibt es Informationen über alle Ökopunkteregelungen, deren Gewichtung und bisherigen Verkäufe?	4
5.2	Ist eine juristische Aufarbeitung der notariellen Nutzungsrechte – und damit Rückgabe der Flächen an die Berechtigten – geplant?	4
5.3	Wird das Gebrauchsrecht nach dem (altbayerischen) Gemeinderecht für landwirtschaftlich genutzte Flächen behandelt?	4
6.1	Nach welchem Recht wurden die Flächen bisher verwaltet/entschädigt?	4
6.2	Wie viele Flächen in Leipheim sind noch mit Torfkörper versehen (bitte unter Angabe von Mächtigkeiten und Flächengrößen)?	5
6.3	Liegt konkret ein Staatsvertrag vor, der die Wasserentnahme zwischen Bayern und Baden-Württemberg regelt?	5
7.1	Wie viel Wasser wurde bislang abgezogen, insbesondere vom Wasserwerk Langenau?	5
7.2	Welche Pflanzen und Tiere bzw. Amphibien wurden verdrängt bzw. wie viele Neuansiedlungen von Arten gab es?	5
7.3	Ist eine Ausweitung des FFH-Gebietes (FFH = Fauna-Flora-Habitat) geplant und, wenn ja, in welchem Umfang?	5
8.1	Wie viel Geld hat die ARGE nach Kenntnis der Staatsregierung seit der Gründung bezogen?	5
8.2	Von wem hat die ARGE seit der Gründung nach Kenntnis der Staatsregierung die Gelder bezogen?	6
8.3	Zu welchen Bedingungen erfolgte der Geldbezug und welche Leistungen muss die Arge dafür erfüllen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 04.10.2023

Vorbemerkung:

Bei der „Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V.“ (ARGE) handelt es sich um einen eingetragenen Verein, der sich auf vielfältige Art und Weise Aufgaben im Naturschutz widmet. Die ARGE handelt eigenständig und ist nicht Teil der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat weder Einblick in die interne Abläufe (z. B. Vertragsgestaltung) noch Einfluss auf diese.

1.1 Welche Flächen stehen unter welchem Schutzstatus in der ARGE Donaumoos?

Zahlreiche Flächen im Arbeitsgebiet der ARGE sind den Schutzkategorien Natura 2000 und Naturschutzgebiet zuzuordnen. Die ARGE selbst besitzt bis auf wenige kleine Einzelflächen im NSG Leipheimer Moos keine eigenen Flächen. Sie betreut Flächen Dritter. Die Weitergabe einzelflächenbezogener Informationen zum Flächenpool der ARGE unterliegt dem Datenschutzrecht.

1.2 Welche Haltungsformen sind in diesem Schutzstatus jeweils zulässig?

Welche Haltungsform zulässig ist, hängt von der jeweiligen Schutzgebietsverordnung ab. Zudem hängt die Haltungsform davon ab, ob der Lebensraum dafür geeignet ist bzw. ob sich ein bestimmter Zielzustand damit erreichen lässt.

1.3 Welche Tierhaltungen als Pflgetiere sind bei Natura 2000 zulässig?

Die Zulässigkeit richtet sich nach den Schutzgütern und Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets und den Vorgaben aus weiteren Rechtsgebieten (z. B. Wasserrecht).

2.1 Ist eine Schafhaltung beim Schutzstatus Natura 2000 zulässig?

Siehe Frage 1.3.

2.2 Unter welchen Bedingungen ist eine Schafhaltung bei Natura 2000 zulässig?

Siehe Frage 1.3.

2.3 Welche Nutzungsrechte im Bereich ARGE Donaumoos existieren?

Hierüber liegen keine Kenntnisse vor.

3.1 Welche Verträge liegen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen der Stadt Leipheim und den ortsansässigen Landwirten vor?

Hierüber liegen keine Kenntnisse vor.

3.2 Wie viele Flächen sind von der ARGE von der Autobahn verwaltet?

Die bisher von den Autobahndirektionen ausgeübten Aufgaben wurden zum 1. Januar 2021 von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen.

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse vor.

3.3 Woher bezieht die ARGE Donaumoos nach Kenntnis der Staatsregierung insgesamt ihre Flächen?

Über diesen privatrechtlichen Sachverhalt liegen keine Kenntnisse vor.

4.1 Wie viele Flächen an der Autobahn sind von der ARGE verwaltet?

Über diesen privatrechtlichen Sachverhalt liegen keine Kenntnisse vor.

4.2 An welche Richtlinien müssen sich die Flächenbesitzer halten, um diese an die ARGE zu verpachten?

Über diesen privatrechtlichen Sachverhalt liegen keine Kenntnisse vor.

4.3 Nach welchen Kriterien muss die ARGE ihre Aktivitäten ausschreiben?

Die ARGE muss für Maßnahmen, die über Staatsvertragsmittel finanziert werden, das staatliche Vergaberecht, insbesondere die Unterschwellenvergabeordnung (UVGO), beachten. Gleiches gilt bei sonstigen Kostenübernahmen (sog. staatlichen Maßnahmen). Bei Förderprojekten muss die ARGE bei der Vergabe die „allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ beachten.

5.1 Gibt es Informationen über alle Ökopunktregelungen, deren Gewichtung und bisherigen Verkäufe?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

5.2 Ist eine juristische Aufarbeitung der notariellen Nutzungsrechte – und damit Rückgabe der Flächen an die Berechtigten – geplant?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

5.3 Wird das Gebrauchsrecht nach dem (altbayerischen) Gemeinderecht für landwirtschaftlich genutzte Flächen behandelt?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

6.1 Nach welchem Recht wurden die Flächen bisher verwaltet/entschädigt?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

6.2 Wie viele Flächen in Leipheim sind noch mit Torfkörper versehen (bitte unter Angabe von Mächtigkeiten und Flächengrößen)?

Nach der Moorbodenkarte beträgt die Niedermoorfläche im Gemeindegebiet der Stadt Leipheim 339 ha, die Anmoorfläche im Gebiet der Stadt Leipheim beträgt 350 ha. Das NSG Leipheimer Moos (rund 183 ha) liegt komplett im Niedermoor.

6.3 Liegt konkret ein Staatsvertrag vor, der die Wasserentnahme zwischen Bayern und Baden-Württemberg regelt?

Ja.

7.1 Wie viel Wasser wurde bislang abgezogen, insbesondere vom Wasserwerk Langenau?

Wesentliche Wasserentnahmen erfolgen durch den kommunalen Zweckverband Landeswasserversorgung Stuttgart. Dabei erfolgen die Wasserentnahmen der Landeswasserversorgung aus Grundwasser aus dem schwäbischen Donauried, aus Karstquellen im Egautal, aus Karstgrundwasserbrunnen und aus Rohwasser aus der Donau. Auf der Grundlage der veröffentlichten Daten der Landeswasserversorgung ergeben sich aus den zehn Jahren von 2011 bis 2021 folgende durchschnittliche Entnahmen in Mio. m³ pro Jahr. Grundwasserentnahme Donauried 32,3 Mio. m³/a, Quellwasser Egautal 16,9 Mio. m³/a, Grundwasser Burgberg 7,7 Mio. m³/a, Rohwasser Donau 44,8 Mio. m³/a.

7.2 Welche Pflanzen und Tiere bzw. Amphibien wurden verdrängt bzw. wie viele Neuansiedlungen von Arten gab es?

Die Entwässerung des Leipheimer Moores und ihres Umfeldes hat zum Rückgang zahlreicher niedermoorartypischer Arten geführt. Durch die ergriffenen Maßnahmen haben typische Niedermoorarten wie z. B. die Bekassine, das Schmalblättrige Wollgras oder die Sumpfstendelwurz in ihrer Häufigkeit wieder zugenommen.

7.3 Ist eine Ausweitung des FFH-Gebietes (FFH = Fauna-Flora-Habitat) geplant und, wenn ja, in welchem Umfang?

Eine Ausweitung ist derzeit nicht geplant.

8.1 Wie viel Geld hat die ARGE nach Kenntnis der Staatsregierung seit der Gründung bezogen?

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat die ARGE folgende Mittel erhalten:

Staatsvertragsmittel	2007 bis 2023	8.645.636,93 Euro
Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR	1998 bis 2023	779.097,69 Euro
Moorschutz/Klip	2015 bis 2023	532.954,96 Euro
Biodiversitätsprojekte	2014 bis 2023	199.883,47 Euro
Managementplanung		1.431,06 Euro
		10.159.004,11 Euro

Zu den vor den o. g. Zeiträumen seit Gründung der ARGE Donaumoos angefallenen Mitteln bzgl. Staatsvertrag und LNPR liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Die anderen Positionen sind vollständig, da die jeweiligen Programme erst später eingeführt wurden.

Im Rahmen der Forschungsförderung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat die ARGE als Kooperationspartner im Forschungsvorhaben „Entwicklung moorverträgliche Bewirtschaftungsmaßnahmen für landwirtschaftlichen Moor- und Klimaschutz“ (<https://www.lfl.bayern.de/moorbewirtschaftung>) bislang Fördermittel in Höhe von 102.985,95 Euro erhalten.

8.2 Von wem hat die ARGE seit der Gründung nach Kenntnis der Staatsregierung die Gelder bezogen?

Die Staatsvertragsmittel stehen zweckgebunden zur Verfügung und werden vom Bayerischen Naturschutzfonds verwaltet. Die anderen Positionen stammen aus dem Staatshaushalt des StMUV.

Ebenso wurden Finanzmittel von der Forschungsförderung des StMELF wie in der Antwort auf Frage 8.1 dargestellt bezogen.

Weitere Kenntnisse liegen nicht vor.

8.3 Zu welchen Bedingungen erfolgte der Geldbezug und welche Leistungen muss die Arge dafür erfüllen?

Bezüglich Staatsvertragsmitteln gelten für den Mitteleinsatz die Rahmenbedingungen des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 22.07.1992.

Bezüglich LNPR handelt es sich um Fördermaßnahmen im Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR).

Bei Moorschutz/Klip und Biodiversitätsprojekten handelt es sich um Fördermaßnahmen des Naturschutzes unmittelbar gem. Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), z. T. mittlerweile nach entsprechender Änderung der Förderrichtlinien mit der LNPR zusammengeführt.

Bezüglich Managementplanung wurde ein öffentlicher Auftrag zur Unterstützung der Natura-2000-Managementplanung im dortigen Gebiet erteilt.

Das StMELF teilt mit, dass im o. a. Forschungsvorhaben der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) die ARGE eine Anteilsförderung für die wissenschaftliche Leistung als Kooperationspartner erhält. Für folgende Punkte ist sie dabei zuständig:

- fachliche Koordination der Partnerbetriebe im Schwäbischen Donaumoos
- Etablierung der im Projekt vorgesehenen Ganzjahresbeweidungen auf nassen Moorstandorten sowie deren wissenschaftlicher Begleitung; standortspezifische Ausstattung der Weiden, insbesondere der Anlage von Liegeflächen, die eine tiergerechte Unterbringung ermöglichen

- Erstellung von Steckbriefen von bereits umgesetzten Maßnahmen der Umstellung auf nasse Bewirtschaftung unter der Berücksichtigung von Erfolgsfaktoren einschließlich aufgetretener Schwierigkeiten und Lösungen
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen ihrer Projektzuständigkeit
- Beteiligung bei der Erarbeitung von Förderoptionen für zukünftige Förderprogramme für moorverträgliche Bewirtschaftungsformen

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.